

Abg. D. Plazmann: Zu dem, was einige Abgeordnete, insbesondere der Abgeordnete v. Gablenz, geäußert haben, will ich nur noch hinzufügen, daß die Deputation erklärt hat, sie habe gegen §. 37 des Entwurfs etwas Wesentliches nicht zu erinnern; in diesem Paragraphen aber heißt es: „Die Formen und Feierlichkeiten der Eröffnung des Landtags werden nach den Befehlen des Königs jedesmal durch ein eignes Programm bestimmt.“ Mit diesem Ausdrucke scheint der Antrag der Deputation nicht zu harmoniren und deswegen werde ich dagegen stimmen.

Abg. Sani: Die Deputation spricht hier eine Voraussetzung aus. Eine Voraussetzung aber ist für den andern Theil nicht weiter stringent, als in wie fern Gründe vorhanden sind, die sie rechtfertigen. Es scheint also, daß nach dem, was Seiten unser erklärt und von der hohen Staatsregierung zugesichert worden ist, es gar nicht nöthig sei, diese Voraussetzung erst noch besonders in der Schrift auszusprechen; denn es liegt schon gewissermaßen in der Sache selbst, und ich halte deshalb auch diesen Vorschlag der Deputation mindestens für überflüssig.

Abg. Oberländer: Die Feierlichkeiten bei Eröffnung der Landtage sind bei uns Hofsache, und in Hofsachen haben wir nichts zu reden. In dieser Hinsicht kann also auch nicht von Anträgen die Rede sein; ja es ist die Frage, ob einen Wunsch auszusprechen erlaubt ist. Aber eine schüchterne Bemerkung zu machen, wird wohl vergönnt sein. Ich fürchte gerade nicht, daß die Staatsregierung bei diesen Gelegenheiten die Gleichheit der beiden Kammern aus den Augen setzen werde, stimme jedoch mit der Deputation. Bei der zeitherigen Form der Landtagseröffnung ist mir aber etwas aufgefallen, was beide Kammern betrifft. Es ist nämlich das, daß die Stände bei Eröffnung und Schließung des Landtags bis jetzt nicht in die unmittelbare Nähe des Thrones gekommen sind, und ich kann gestehen, daß es mich geschmerzt hat, daß ich bei dieser Feierlichkeit trotz aller Anstrengung nicht im Stande gewesen bin, meinen Blick bis zum Throne zu erheben, da die Einrichtung von der Art ist, daß zwischen dem Throne und den versammelten Ständen die ganze große Zahl der anwesenden Staatsdiener von Civil und Militair aufgestellt ist. Ich will diese nicht etwa als bloße Zuschauer bezeichnen, denn es sind bei dieser feierlichen Gelegenheit die Staatsdiener und Offiziere wohl des Glanzes der Krone wegen zugezogen; aber daß Se. Majestät der König das Wort zunächst an die versammelten Stände richtet, ist gewiß, und daher würde es auch zweckmäßig sein, wenn diese unmittelbar um den Thron versammelt würden, während die andern Anwesenden die Plätze einnehmen könnten, welche die Stände zeither einnahmen. Ich stelle keinen Antrag, denn es ist das Hofische, in welche wir, wie gesagt, nichts zu reden haben; aber mein Gefühl hat mich getrieben, dies zu äußern.

Abg. Rewitzer: Wenn ich in dem von der Deputation gestellten Antrage ein Mißtrauen in dem Sinne erblicken könnte, wie es die Staatsregierung hineinzulegen scheint, so würde ich dagegen sein, aber das kann ich nicht finden; denn wenn die zweite Kammer eifersüchtig darauf ist, daß sie auch in den au-

ßern Formen der ersten völlig gleichgestellt bleibe, so kann man ihr dies wohl um so weniger verargen, weil die sehr verschiedenartige Zusammensetzung beider Kammern die Besorgniß, es könnte diese völlige Gleichstellung in der Folge doch einmal auf irgend eine Weise gestört werden, doch einigermaßen zu rechtfertigen scheint. Erinnern wir uns alles dessen, was bei der feierlichen Eröffnung der Landtage aller constitutionellen Staaten geschieht, so kann man sich des Gedankens nicht ganz erwehren, daß doch eine gewisse, wenn auch nur leise Hinneigung für die Kammer der Standesherrn bemerklich wird; ich kann es daher kein Unrecht nennen, wenn man sich bei Zeiten dagegen verwahrt, daß dies nicht zu weit gehe. Ich werde also für den Antrag der Deputation stimmen, aber keineswegs aus Mißtrauen gegen die jetzige Regierung.

Abg. Brockhaus: Es sollten nach meiner Ansicht nur dann Anträge an die Regierung gebracht werden, wenn etwas zweifelhaft ist; in dieser Sache aber scheint es mir umgekehrt nicht zweifelhaft, daß gar keine Ursache zu einem Antrage vorliegt. So viel ich mich besinne, ist nie etwas vorgekommen, was eine Zurücksetzung der zweiten Kammer andeutete, und ich sehe daher nicht ein, warum wir einen solchen Antrag stellen wollen, zumal die Deputation zu §. 37 erklärt, sie habe etwas Wesentliches nicht dabei zu erinnern, und dieser Paragraph ausdrücklich festsetzt, daß die Formen und Feierlichkeiten der Eröffnung des Landtags nach den Befehlen des Königs jedesmal durch ein eignes Programm bestimmt werden.

Stellv. Abg. Rittner: Nach wiederholtem Durchlesen des dritten Satzes von §. 37 und des Antrags der Deputation komme ich zu keiner andern Ueberzeugung, als daß beide sich vollkommen widersprechen. Der dritte Satz von §. 37 lautet: „Die Formen und Feierlichkeiten der Eröffnung des Landtags werden nach den Befehlen des Königs jedesmal durch ein eignes Programm bestimmt.“ Der Zusatz der Deputation lautet: „daß bei der Anordnung der Formen und Feierlichkeiten bei der Eröffnung des Landtags stets die Gleichheit der Kammern werde im Auge behalten werden.“ Nun wenn das kein Widerspruch ist, so weiß ich überhaupt nicht, was ein Widerspruch ist. Nehmen wir nach dem einfachen Antrage der Deputation den Paragraphen an, so sehe ich nicht ein, wozu es noch dieses Zusatzes bedürfe.

Abg. Georgi: Ich habe mich lediglich erhoben, um mich im Sinne des Abgeordneten Brockhaus auszusprechen. Wie der Paragraph gefaßt ist, können wir einen derartigen Antrag durchaus nicht an die hohe Staatsregierung bringen, und um so weniger, nachdem von der Regierung ausdrücklich erklärt worden ist, daß sie in diesem Antrage einen Beweis des Mißtrauens sehen werde, den sie in dieser Angelegenheit nicht verdient.

Abg. v. d. Planitz: Auch ich will mich ganz im Sinne des Abgeordneten Brockhaus aussprechen; denn wir können unmöglich den Vorschlag der Deputation annehmen, um so weniger, als wir noch am letzten Landtage die Erfahrung gemacht haben, wie sehr der hohen Staatsregierung daran gelegen ist, auch in den äußern Formen Parität zwischen beiden Kammern